

## HAUSORDNUNG BSZ NÖRDLINGEN

Lehrkräfte, Schüler/-innen und alle Mitarbeiter haben eine gemeinsame Verantwortung für ein freundliches und erfolgreiches Miteinander an unserem Schulzentrum. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einer guten Schulzeit bei uns.

### ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Alle Personen im Schulzentrum haben sich so zu verhalten, dass die Aufgaben erfüllt werden können und alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung des Schulbetriebs stören könnte (Art. 56 BayEUG). Bei schwerem Fehlverhalten (schulische Gefährdung) oder einer erheblichen Gefahr für die Gesundheit anderer Personen kann ein sofortiger Unterrichtsausschluss mit Hausverbot erfolgen (Art. 86 Ordnungsmassnahmen, Art. 87 Sicherungsmaßnahmen) – dies trifft in der Regel bei Vandalismus, schwerer Störung des Schulbetriebs oder Gewalt gegen Personen zu.

Im Falle von Vandalismus ist für die Reparatur oder Reinigung der beschädigten oder verschmutzten Gegenstände Schadenersatz an den Sachaufwandsträger zu leisten.

Unbefugte Personen dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

### SCHULVERPFLEGUNG

In der Schulkantine darf nur die vom Pächter angebotene Verpflegung gegessen werden. Ein Verzehr von privat zugelieferter externer Verpflegung ist nicht zulässig.

Die Zufahrten für Lieferfahrzeuge ohne direkten schulischen Auftrag sind auf dem Schulgelände nicht zulässig. In der Aula stehen Tische für die Einnahme von mitgebrachten eigenen Brotzeiten zur Verfügung.

Der Abfall ist durch den Verursacher in die bereitstehenden Behälter zu entsorgen. Eine notwendige externe Entsorgung ist kostenpflichtig.

### PARKORDNUNG UND FEUERWEHRZUFahrTEN

Auf dem Schulgelände gilt die StVO. Parken dürfen Schüler/-innen auf den ausgezeichneten Parkplätzen und außerhalb des Schulgeländes in zulässigen Bereichen.

Alle Fahrräder sind im Fahrradkeller abgesperrt abzustellen. Das Parken ist auf dem Lehrerparkplatz nur Lehrkräften mit Parkausweis erlaubt. Beim Parken bitte auf die markierten Bereiche für die Feuerwehrezufahrten, die Behindertenparkplätze und die Stellplätze für Elektrofahrzeuge und Mensapächter achten.

### UNFALL

Alle Schüler sind gegen Unfälle in der Schule und auf dem direkten Schulweg versichert.

Unfälle, Fälle von Vandalismus oder mögliche Gefahrenpunkte sind sofort im Sekretariat zu melden.

Bei schweren Unfällen ist unverzüglich vor Ort der Notarzt anzurufen und parallel dazu das Sekretariat zu informieren.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Schulanlage während der Unterrichtszeit oder in den Pausen ohne Erlaubnis verlassen wird.

### KLASSENZIMMER UND AUFENTHALT IM SCHULGEBÄUDE

Das Schulgebäude wird durch den Haustechniker in der Regel um 6.30 Uhr aufgeschlossen. Um 17.30 Uhr werden die Nebeneingänge und um 18.00 Uhr die Haupteingänge verschlossen.

Die Klassenzimmer werden vor Unterrichtsbeginn von den jeweiligen Lehrkräften der ersten Unterrichtsstunde geöffnet. Nach Unterrichtsende sind die Klassenzimmer durch die Schüler/-innen in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Tafeln müssen gereinigt, die Stühle hochgestellt, Netzwerk ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sein. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sperrt das Klassenzimmer ab und überprüft die Ordnung.

Damit das Reinigungspersonal arbeiten kann, sind bis 17:00 Uhr die Klassenzimmer zu verlassen. In Ausnahmefällen ist das Sekretariat und der Haustechniker zu informieren.

Bei einem Aufenthalt von Lehrkräften im Schulgebäude außerhalb der Schulzeiten, z.B. in den Ferien oder am Wochenende, ist vorab der Schulleiter oder Stellvertreter und der Haustechniker per Mail/SMS zu informieren.

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Haftung für den Verlust und die Beschädigung von Gegenständen, die in die Schule mitgebracht werden. Das gilt auch für Schäden an Fahrzeugen auf dem Lehrer- und Schülerparkplatz.

Die Nutzungsordnungen für die Werkstätten, EDV-Räume und Sporthallen sind zusätzlich zu beachten.

Staatliches Berufliches Schulzentrum

Nördlingen, den 16.01.2018

Telefon: 09081 29530 Fax: 09081 295345

73670 Nördlingen

Raimond Eberle

OStD, Schulleiter BSZ Nördlingen